

Ortsverband Florstadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Florstadt
c/o Gudrun Neher, Feldbergstr.2, 61197 Florstadt
g.p.neher@web.de, 06035/7407



Florstadt, 15.11.2017

An die Stadtverordnetenvorsteherin
von Florstadt
Ute Schneeberger

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf der nächsten
Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Antrag:

Artenreiche Tier- und Pflanzenwelt in „Bienenschutzgebieten“ fördern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Angesichts des langjährigen Insektensterbens spricht sich die Stadtverordnetenversammlung für einen intensiveren Schutz der Pflanzen- und Tierwelt in den Acker- und Grünlandlandschaften von Florstadt aus.

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete städtische Grünanlagen als „Bienenschutzgebiete“ auszuwählen, auf denen Blühstreifen angelegt werden können.

Er wird weiterhin beauftragt, die Florstädter Landwirte dahingehend zu beraten, solche Blühstreifen auf den Äckern vermehrt anzulegen. Bei der Neuverpachtung von städtischen Ackerflächen ist die Anlage von Blühstreifen vertraglich festzuschreiben.

Begründung:

Die Summe der Wildpflanzen, deren Vielfalt und infolge dessen auch die Menge und Vielfalt der Insekten haben in unseren Feldfluren in den letzten Jahrzehnten erheblich abgenommen. Die Honigbiene steht hierbei für das wirtschaftliche Interesse in der Landnutzung aber auch stellvertretend für die Wildbienen und andere Insektenarten und nicht zuletzt als Sympathieträger.

Es gibt eine Reihe von Angeboten des Landes („Bienenfreundliches Hessen“, Agrarumweltprogramme) und des Bundes, die besser genutzt und koordiniert werden müssen.

„Bienenschutzgebiete“ haben keinen rechtlichen Status, sondern einen ideellen. In ihnen sollen alle in Kommunen und Naturschutzverbände engagierten Ämter und Personen im Verbund mit der Landwirtschaft bereits bekannte Maßnahmen bündeln sowie neue entwickeln, um positive Beispiele für den Artenschutz und damit auch zum Erhalt der Bestäubungsleistung, der Imkerei, des Obstanbaus bis hin zur Kelterei zu schaffen.